

BERICHT

der interparlamentarischen Kommission 'strafrechtlicher Freiheitsentzug' an die Parlamente der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin für das Jahr 2012

Die interparlamentarische Kommission (IPK), die mit der Kontrolle des Vollzugs der lateinischen Konkordate über den strafrechtlichen Freiheitsentzug¹ beauftragt ist und sich aus Delegationen aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura zusammensetzt, hat sich am 19. April 2013 in Freiburg versammelt und stellt Ihnen den Jahresbericht 2012 zu.

Aufgabe und Arbeitsweise der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission hat die Aufgabe, die Oberaufsicht über die Behörden, die mit dem Vollzug der beiden Konkordate beauftragt sind, auszuüben. Damit die Kommission ihre Aufgaben erfüllen kann, stützt sie sich in erster Linie auf einen Bericht, der ihr alljährlich von der Westschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (CLDJP) unterbreitet wird. Die Informationen, die in diesem Bericht enthalten sind, werden dann an der Sitzung mit mündlichen Fragen an den Vertreter dieser Konferenz ergänzt.

Bericht der CLDJP vom 4. April 2013 und Bemerkungen der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission bedankt sich bei der Konferenz für deren Bericht, den sie mit Interesse und zustimmend zur Kenntnis nimmt. Besondere Aufmerksamkeit hat die Kommission dabei folgenden Punkten geschenkt:

Bau neuer Strafvollzugs-Einrichtungen für jugendliche Inhaftierte

- *Gemäss Terminplan müsste der Bau einer Einrichtung für Jugendliche (Mädchen und Jungen) in Palézieux (VD) im Herbst 2013 abgeschlossen werden. Danach wird eine Testphase folgen, bevor die Einrichtung Anfang 2014 eröffnet werden soll.*
- *Die Schaffung einer Einrichtung für Mädchen im Kanton Neuenburg ist weniger weit fortgeschritten. Die Fondation Suisse Bellevue wurde vom Kanton mit einer Studie für diese Einrichtung beauftragt. Sie wird das Projekt später auch realisieren. Der Bau soll im Dezember 2016 abgeschlossen und die Einrichtung am 1. Januar 2017 bezugsbereit sein. Wegen der Aufschiebung eines Subventionsgesuchs beim Bund wird dieser Termin jedoch um 4 bis 6 Monate verschoben.*

<p><i>Die interparlamentarische Kommission bedauert diese neuerliche Termin-Verschiebung in Neuenburg und freut sich umso mehr auf die baldige Eröffnung in Palézieux.</i></p>
--

¹ Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen); Konkordat vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Tessin).

Entwicklung der Anzahl Hafttage und Überbelegung der Gefängnisse

- Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2011, dem Jahr des Inkrafttretens der neuen Strafprozessordnung, hat die Zahl der Hafttage in den Konkordatsanstalten 2012 erneut **massiv zugenommen**. Sie stieg von 447 000 auf 481 000 beim Strafvollzug und von 258 000 auf 343 000 bei der Untersuchungshaft. Dieser zweite, besonders eindrückliche Anstieg erklärt sich mit der Kombination aus der Zunahme der Anzahl Fälle und der Verlängerung der mittleren Haftdauer.
- Die Überbelegung der Gefängnisse ist inzwischen besorgniserregend, besonders im Bereich Untersuchungshaft. Dadurch wird das Zusammenleben erschwert, und es werden Konfliktsituationen erzeugt, die auch einmal explosiv werden können.
- Die neuen Gebäude, die in den Kantonen Waadt und Gent entstehen, dürften die gegenwärtig überbelegten Anstalten ein wenig entlasten.

Die interparlamentarische Kommission bedauert diese Situation und fordert die Kantonsparlamente auf, weiterhin die notwendigen finanziellen Mittel zu sprechen, damit laufende Gefängnisprojekte realisiert und das für den Betrieb dieser Anstalten erforderliche Personal rekrutiert und ausgebildet werden kann.

Kohärenz der Strafverfolgungs-Kette

- Auf verschiedenen Stufen der einzelnen Elemente in der Strafverfolgungs-Kette stellt man eine zunehmende Diskrepanz zwischen der Tätigkeit und den verfügbaren Mitteln fest (Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Einweisungsbehörden, Strafanstalten, Amt für Bewährungshilfe ...). Es kommt nicht selten vor, dass Straffällige, deren Fluchtgefahr als hoch eingestuft wird, entlassen werden, weil geeignete Haftplätze fehlen. Dieses Problem stellt sich sowohl in grossen Städten als auch in kleineren Ortschaften. Wenn aber die Untersuchungshaft auf dem Polizeiposten statt in einer Strafanstalt verlängert wird, entsprechen die Haftbedingungen nicht mehr den Anforderungen der Gesetzgebung.

Die interparlamentarische Kommission ist ernsthaft besorgt über eine immer inkohärentere Strafverfolgungs-Kette. Sie lädt alle betroffenen Akteure ein, zusammenzuarbeiten, um Bevölkerungsschutz, Bestrafung, Wiedereingliederung und Achtung der Grundrechte möglichst in Einklang zu bringen.

Freiburg, 30. August 2013

Im Namen der interparlamentarischen Kommission 'strafrechtlicher Freiheitsentzug'

(Sig.) Anne-Marie Sauthier-Luyet (VS)
Präsidentin

(Sig.) Reto Schmid
Sekretär